

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1264

Abrechnung: Neuendorf, Dorfstrasse, Sofortmassnahmen Bushaltestelle „Kirche“

1. Erwägungen

Bedingt durch die Fahrplanänderung, mit der ein Umsteigen der Fahrgäste (SchülerInnen) ermöglicht werden soll, befinden sich gleichzeitig zwei bis drei Busse bei der Haltestelle „Kirche“. Mittels Sofortmassnahmen konnte einerseits die Querung der Fahrgäste sicherer und andererseits das Warten der Busse in der Haltestelle verträglicher gestaltet werden. Die Arbeiten erfolgten im Jahr 2012.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		70'505.15
2.1.2	Vermessung		1'609.15
2.1.3	Projekt und Bauleitung		21'622.95
	Total Aufwendungen		<u>93'737.25</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	Teil-Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00603		93'737.25
	./ . Zahlungen an Dritte		93'737.25
	nicht beanspruchter Teil-Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	93'737.25	
	Total Gemeindebeitrag: 32,11 % von Fr. 93'737.25		30'099.05
	./ . von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		9'600.00
	Gemeindebeitrag		<u>20'499.05</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die ergänzenden Sofortmassnahmen bei der Bushaltestelle „Kirche“ in Neuendorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 93'737.25**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 20'499.05** der Einwohnergemeinde Neuendorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00603.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
(Einschreiben)
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)